

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 12.05.2022, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
Beigeordnete:	Hergen Eilers Karl-Heinz Funke
Beigeordneten-Stellvertreter:	Dr. Susanne Engstler Georg Ralle
Ratsmitglieder: von der Verwaltung:	Ralf Rohde Wilfried Alberts (bis TOP 5.2.3) Thomas Besse (ohne TOP 10.1) Dr. Meike Knop Marion Lübben-Groß Detlef Meyer

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

4 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 25.04.2022

4.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

4.2.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für 2022 Vorlage: 124/2022

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2022 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 900,00 €.

Mehrheitlicher Beschluss

5 Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.04.2022

5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

5.2.1 Antrag auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – Waldstraße Vorlage: 126/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei sogenannte „Berliner Kissen“ als bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Waldstraße zwischen Einmündung Steinbrückenweg und Windallee zu installieren. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000,00 €.

Einstimmiger Beschluss dagegen

5.2.2 Entwidmung des Leistweges für den öffentlichen Verkehr – Beginn des Verfahrens Vorlage: 127/2022

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Teilentwidmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr: Leistweg, gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird beschlossen. Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst die folgenden Flurstücke (jeweils Flur 16, Gemarkung Varel-Land): 145/7; 180/5; 186/6; 145/3; 186/7; 136/22; 199/2; 199/6; 199/7. Westlicher Anfangspunkt: Korngast am Flurstück 119, Flur 16, Gemarkung Varel-Land Östlicher Endpunkt: Sumpfweg am Flurstück 203/2, Flur 16, Gemarkung Varel-Land Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: B 17. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel. Die künftigen Benutzungsarten und Benutzerkreise umfassen den Fußgänger- und Radverkehr sowie motorisierte Anliegerverkehre.

Einstimmiger Beschluss

5.2.3 Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenausbau Vorlage: 128/2022

Beschluss:

Die Stadt Varel bildet mit dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Sicherheitspartnerschaft. Es werden gemeinschaftlich auf der Grundlage eines technischen Konzeptes kreisweit Sirenen aufgebaut. Hierzu wird ein gemeinsamer Arbeitskreis das Konzept sowie die technischen Spezifikationen besprechen. Der Landkreis bemüht sich um Fördergelder. Die Kosten werden nach Abzug der Fördergelder auf drei Haushaltsjahre verteilt und jeweils hälftig von den Kommunen (50 %) und dem Landkreis Friesland (50 %) getragen. Die Aufteilung der Kosten unter den Kommunen regeln

diese untereinander.

Einstimmiger Beschluss

7 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.05.2022

7.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

7.1.1 Bebauungsplan Nr. 242 (Tangermoorweg); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 130/2022

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.05.2022 anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 242 wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

7.1.2 Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung (Gartenstraße); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 132/2022

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.05.2022 anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 116 wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

7.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 254 (Vareler Brauhaus); hier: Abwägung und Auslegungsbeschluss Vorlage: 131/2022

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.05.2022 anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 254 nebst Begründung sind öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss**7.3 Zur Kenntnisnahme****7.3.1 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB**

**7.3.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 158 für den Bau eines Mehrfamilienhauses in Varel, Achternstraße 22, Flurstücke 176, 177 und 178 der Flur 4, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 144/2022**

**7.3.1.2 Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 158 für den Bau eines Mehrfamilienhauses in Varel, Achternstraße 22, Flurstücke 177/1 und 177/4 der Flur 4, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 145/2022**

8 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 10.05.2022**8.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**8.2.1 Antrag des Fördervereins zum Erhalt der Alten Kirche e. V. auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: 136/2022**

Beschluss:

Dem Förderverein zum Erhalt der Alten Kirche e. V. wird zur Finanzierung der Mehrkosten der Maßnahme Errichtung eines Trinkbrunnens mit umgebender Außenanlage ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Inkrafttreten des Haushalt 2022 der Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

8.2.2 Anmietung eines Leerstandes für ein Geschäftskonzept mit der Option einer langfristigen Übernahme
Vorlage: 133/2022

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass

- die Stadt Varel im Rahmen ihrer Beteiligung am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ bei der zuständigen Stelle (Agentur empirica, beauftragt vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Teilprojekt „Anmietung eines Leerstandes für ein Geschäftskonzept mit der Option einer langfristigen Übernahme“ beantragt. Zum Oktober 2022 soll hierfür ein Leerstand in der Vareler Innenstadt für zwei Jahre angemietet und von der Stadt zu einem reduzierten Mietzins untervermietet werden.
- das genannte Teilprojekt in der zeitlich angedachten Abfolge der Teilprojekte des Bundesprogramms vorgezogen wird, vom 1. Quartal 2023 hin zum 4. Quartal 2022.

Soweit die Förderregularien des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ es zulassen, soll die Stadt Varel nicht als Mietpartei auftreten, sondern einen entsprechenden Mietzuschuss zahlen.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in